

Beiblatt- Nr. 380/16/1 öffentlich

Betreff: Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	26.05.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	02.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	09.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	23.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Haushalts- und Finanzausschuss wurden folgende Anträge gestellt:

Antrag 1:

Die 20-prozentige Betriebskostenumlage soll objektbezogen abgerechnet werden. Eine Gesamtkostenumlage entsprechend dem Mittelwert wird somit abgelehnt.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	3 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
Stadtrat:	5 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	2 Enthaltungen

Antrag 2:

Die Umlegung der Betriebskosten gemäß der Vorlage ist nur bei Erwachsenen vorzunehmen, Kinder- und Jugendgruppen sind davon ausgeschlossen.

Antrag 3:

Die Umlegung der Betriebskosten erfolgt entsprechend der Vorlage. Die Turnhalle Peißen ist bei der Berechnung des Mittelwertes nicht zu berücksichtigen, da diese als absoluter „Ausreißerposten“ die Berechnung erheblich beeinflusst. Der Umlagewert ist somit anzupassen.

Abstimmung:

Die Abstimmungen über die Anträge 2 und 3 sind aufgrund des Abstimmungsergebnisses des Antrages 1 entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten“ mit Wirkung zum 01.08.2016 gemäß Anlage 1, einschließlich der Ergänzung aus der Tischvorlage und der Änderung der Anlage 2 objektbezogen 20 Prozent der Betriebskosten umzulegen.